



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



## Informationsblatt zur Einholung von Angeboten im Förderprogramm „Weiterbildungsscheck - betrieblich“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen  
Förderperiode 2014 - 2020

gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“

Zur wettbewerblichen Preisermittlung sind vor Antragstellung grundsätzlich mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen. Vergleichbar heißt, dass die drei Angebote inhaltlich, umfänglich und vom geplanten Abschluss vergleichbar sein müssen, um das angestrebte Weiterbildungsziel zu erreichen. Die Einholung der Angebote ist nicht ausschließlich auf Ihre Region beschränkt.

### 1. Anzahl der Angebote

- a) bei Gesamtkosten der Weiterbildungsmaßnahme unter 2.600 € (netto) ist die Einreichung des ausgewählten Angebotes ausreichend
- b) bei Gesamtkosten der Weiterbildungsmaßnahme über 2.600 € (netto) ist die Einreichung von drei fachlich geeigneten und vergleichbaren Angeboten notwendig

### 2. Inhalte der Angebote

Die eingereichten Angebote müssen bei der Antragstellung gültig sein und folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Anbieters/  
Erstellungsdatum
- Bezeichnung der Weiterbildung
- Weiterbildungsinhalte (z.B. Kurs-/Modul-Übersicht, Lehrplan) und angestrebte Qualifikation
- Maßnahmeumfang (in vergleichbaren Einheiten, z.B. Anzahl Module, Unterrichtseinheiten, Semester, Studienhefte), die zeitlichen Angaben müssen nachvollziehbar sein
- Weiterbildungszeitraum

- Durchführungsort
- Schulungsform (z.B. Einzel- oder Gruppenschulung; Inhouse-Schulung)
- Reisekosten des Dozenten
- Prüfungsgebühren (sofern vorhanden)
- Kosten für Schulungsmaterial
- Gesamtkosten der angebotenen Leistungen (mit Angabe bzgl. Mehrwertsteuer)

### und zusätzlich bei individuellen Angeboten

- Empfänger des Angebotes
- Teilnehmerzahl

Internetangebote müssen so ausgedruckt werden, dass neben den maßnahme- und anbieter-relevanten Angaben auch die **Recherchequelle** (Kopf- und Fußzeile der Internetseite mit dem Erstellungsdatum) Bestandteil des Internetausdruckes ist. In ein Dokument (z.B. Worddokument) kopierte Angaben und/oder handschriftliche Ergänzungen werden nicht anerkannt.

Aus den von Ihnen eingereichten Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Antrag zu begründen.

Ist eine wettbewerbliche Preisermittlung auf Basis von mindestens drei vergleichbaren Angeboten nicht durchführbar, muss dies ausreichend begründet werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn nur ein Anbieter am Markt vorhanden ist.